



Aus dem Gemeinderat

In seiner Sitzung am 28. Juli hat der Gemeinderat beschlossen, zum 1. Januar 2021 die Gebührensatzung für das Parken im öffentlichen Straßenraum anzupassen. In der Zone 1 erhöhen sich die Gebühren je angefangene 20 Minuten von 60 Cent auf 1,20 Euro und in der Zone 2 je angefangene 20 Minuten von 30 Cent auf 60 Cent. Die Gebühr für das Tagesparken in der Zone 2 wird von 3 Euro auf 4 Euro erhöht.

Livemusikförderung

Des Weiteren hat er entschieden, dass sich die Stadt Mannheim mit bis zu 90.000 Euro an der geplanten coronabedingten Förderung für Livemusik der Metropolregion Rhein-Neckar beteiligt. Das Ziel der regionalen Livemusikförderung ist der Erhalt der MRN als attraktive Region für Livemusik. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat auch einem Antrag zugestimmt, wonach die für das diesjährige Stadtfest vorgesehenen Mittel von 126.000 Euro für einen Sonderfonds zur Unterstützung der Mannheimer Clubszene umgewidmet werden. Ein Runder Tisch, bei dem die kulturpolitischen Sprecher der Fraktionen, der Mannheimer Nachtbürgermeister, das Kulturamt, Clubkultur Rhein Neckar, das Bündnis der Mannheimer Clubszene und das Kulturbüro der MRN sowie andere beteiligt werden, soll sich über gemeinsame Maßnahmen verständigen, für die der Betrag sinnvoll eingesetzt wird.

Neue Kita für die Rheinau

Ein weiterer Beschluss betrifft die Errichtung eines Kinderhauses in der Stengelhofstraße auf der Rheinau, die der Investor „PfeilPro Gruppe“ plant. In dem Kinderhaus sollen drei Kindergartengruppen mit zusammen 60 Plätzen in Ganztagesbetreuung zur Verfügung stehen. Die Gruppenteilung kann entsprechend der zukünftigen Bedarfsentwicklung flexibel angepasst werden, so kann beispielsweise die Einrichtung auch mit einer Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen betrieben werden. Das Projekt soll mit bis zu rund einer Millionen Euro gefördert werden.

Neue Grundschule auf Franklin

Auch den Neubau einer vierzügigen Grundschule auf Franklin mit bis zu 400 Schülerinnen und Schülern im verbindlichen Ganztagsbetrieb mit entsprechenden Außenflächen und einer Doppelsporthalle hat der Gemeinderat beschlossen. Die Kosten für die Schule werden auf rund 33 Millionen Euro geschätzt und sie soll zum Schuljahr 2022/23 in Betrieb gehen. Zur Finanzierung wird ein Landeszu-

schuss gemäß Schulbauförderungsrichtlinien sowie aus Förderprogrammen von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen beantragt.

Sofortausstattungsprogramm im Rahmen des DigitalPakts Schule

Zudem hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der von Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel des „Sofortausstattungsprogramms im Rahmen des Digital-Pakts Schule“ die geeigneten Umsetzungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei der Verteilung der Mittel soll die Unterschiedlichkeit der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft berücksichtigt werden. Das Programm umfasst insgesamt rund 130 Millionen Euro und die Mittel können für programmgerechte Maßnahmen bis zum Schuljahresende 2020/21 verwendet werden. Die damit zu beschaffenden mobilen Endgeräte und Digitaltechnik für Online-Lehrangebote sollen den Schulen baldmöglichst zur Verfügung stehen. Gegenwärtig ist von einem Finanzvolumen von zirka drei Millionen Euro für Mannheim auszugehen.

Zweck der Förderung ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für digitalen Fernunterricht durch mobile Endgeräte – mit Ausnahme von Smartphones –, die Schulen jenen Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung stellen, die zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zugreifen können. Damit sollen soziale Ungleichgewichte beim Fernunterricht ausgeglichen werden. Die Schulen sind für die Ausleihe der Geräte zuständig. Die Finanzierung der Internetverbindungen im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler sind jedoch aufgrund der Förderbedingungen ausgeschlossen.

Die geschäftsführenden Schulleitungen der Mannheimer Schulen haben sich ebenfalls für eine Umsetzung des Programms durch die Schulen ausgesprochen, da dies eine individuelle und schnelle Handlungsfähigkeit der Schulen garantiert. Sie erhalten hierbei Unterstützung durch den Fachbereich Bildung und das Stadtmedienzentrum. Die bei der Stadt Mannheim eingehenden Mittel werden daher entsprechend der Bedarfe an die öffentlichen Mannheimer Schulen weitergeleitet. Die Verteilung der Gelder auf die Schulen erfolgt dabei nach Schülerzahl sowie Sozialindex.

Nutzungskonzept für das Herschelbad

Das zukünftige Nutzungskonzept für das Herschelbad hat der Gemeinderat ebenfalls beschlossen. Dort soll ein Erholungsbad entste-

hen. In Halle 1 sind mehrere Becken mit unterschiedlichen Temperaturen vorgesehen. In Halle 2 wird eine Badezeremonie installiert, bei der es verschiedene Stationen für Baden, Entspannen und Pflege geben wird. Halle 3 soll weiterhin als Badehalle betrieben werden – sie kann auch separat zum restlichen Bad besucht werden. Die Saunalandschaft in den oberen Stockwerken wird erweitert. Ein wichtiger sozialer Faktor ist die Beibehaltung des Wannenbades. In der nächsten Phase müssen die Ideen der Nutzungskonzeption mit dem Denkmalschutz in Einklang gebracht werden.

Erweiterung des Betreuungsumfangs in Kitas und Schulen

Um Familie und Beruf vereinbaren zu können, benötigen die Eltern eine schnellstmögliche Rückkehr zum normalen Betreuungsumfang in Kitas und der Schulkindbetreuung. Aber auch zur Förderung der Kinder gerade im Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit ist dies wichtig. Mit dem Einsatz von Zusatzkräften plant die Stadt Mannheim in ihren Einrichtungen die personelle Situation so zu entspannen, dass ab September bereits alle Kinder im Krippen- und Kindergartenbereich wieder mindestens ein VÖ-Angebot erhalten – nach Möglichkeit sollen im großen Umfang auch Ganztagesplätze lediglich leicht verkürzt in Randstunden wieder realisiert werden. Dem Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder hat der Gemeinderat dafür zeitlich befristet auf ein Jahr bis zu 110 zusätzliche Stellen sowie dem Fachbereich Bildung 31 Stellen in der Schulkindbetreuung genehmigt. Bei der aktuellen Infektionslage wird aber nur ein kleiner Teil dieser Stellen benötigt. Maßnahmen zur Gewinnung dieses Personals sind bereits angelaufen, erste Auswahlverfahren sind im Gange. Auch bei den freien Trägern wird zusätzliches Personal für die dauerhafte Gewährleistung eines vollumfänglichen Angebots benötigt. Gemeinsam mit den Kirchen und den weiteren freien Trägern wurde eine Lösung gefunden, dass auch deren Einrichtungen sowohl für Betreuungsangebote in den Kitas als auch der Schulkindbetreuung Mehrkosten für den vorübergehenden Einsatz geeigneter Erziehungs- und Betreuungspersonen von der Stadt bezuschusst werden. Die freien Träger erhalten zudem einen zusätzlichen Sachmittelzuschuss für hygiene-bedingte Mehrbedarfe in der jeweiligen Einrichtung von maximal 1.000 Euro pro Einrichtung und Monat. Kindertagespflegepersonen können einen einmaligen Zuschuss für die erhöhten Aufwendungen an Hygiene- und Reinigungsmittel erhalten. |ps



Ausbildung bei der Stadt Mannheim

Erste Bewerbungsfristen enden bald

Am Dienstag, 1. September, starten rund 170 neue Auszubildende, Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten ihre berufliche Zukunft bei der Stadt Mannheim. Sie steigen dabei in rund 20 verschiedene Berufe ein, werden beispielsweise Verwaltungsfachangestellte, Studierende der Dualen Hochschule, Erzieherinnen und Erzieher in der praxisintegrierten Ausbildung oder Auszubildende im gewerblich-technischen Bereich.

Derzeit laufen die Ausschreibungen für den Ausbildungsstart 2021 bei der Stadt Mannheim. Die ersten Fristen für verschiede-

ne Berufsbilder enden bereits am 31. August. Bis dahin müssen die Bewerbungen für die Ausbildung zum*r Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in den Fachrichtungen Bibliothek und Archiv (m/w/d), zum*r Erzieher*in (praxisintegriert) (m/w/d), zum*r Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) sowie zum*r Straßenbauer*in (m/w/d) eingegangen sein. Auch die Frist der Bewerbungen für die Studiengänge Öffentliche Wirtschaft in den Fachrichtungen Verwaltungs-wirtschaft und Wirtschaftsförderung, Public Management, Soziale Arbeit in den Fachrich-

tungen Kinder- und Jugendarbeit und Soziale Dienste sowie Wirtschaftsinformatik in den Fachrichtungen E-Government und Data Science enden zu diesem Zeitpunkt. Die Bewerbungsfristen für fast alle anderen Ausbildungs- und Studienplätze enden am 31. Oktober. Der Studiengang Öffentliche Wirtschaft in der Fachrichtung Soziale Leistungsverwaltung wird dieses Jahr erstmalig angeboten und die Ausschreibungsfrist hierfür endet ebenfalls am 31. August. Die Stadt Mannheim ist sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht der führende Ausbildungsbe-

trieb in der Metropolregion Rhein-Neckar. Darüber hinaus sind auch die Aufgaben und damit das Spektrum an Berufsbildern vielfältig, was die Stadt Mannheim als Arbeitgeberin und Ausbildungsbetrieb auszeichnet. |ps

Weitere Informationen:

Informationen zu den Ausbildungsberufen und Studiengängen sowie die Ausschreibung mit den entsprechenden Bewerbungsfristen für den Ausbildungsstart 2021 finden sich unter www.mannheim.de/stadtgestalter



STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 10. August, bis Freitag, 14. August, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Auf dem Sand - Bäckerweg - Badener Straße - Badenweilerstraße (Spielstraße) - Baumstraße - Boveristraße - Brandenburger Straße - Eberswalder Weg - Edisonstraße - Kloppenheimer Straße - Kolmarer Straße - Kornblumenstraße - Mannheimer Straße - Saarburger Ring - Sachsenstraße - Straßburger Ring - Vogesenstraße - Wallonenstraße - Zähringer Straße

Kurzfristige Änderungen sind aus aktuellem Anlass möglich. |ps

Videobotschaft des
Oberbürgermeisters

Unter www.mannheim.de/videobotschaft findet sich eine Videobotschaft von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. Er geht darin auf die Entwicklung der letzten Monate und Wochen sowie auf die Bestimmungen für Reiserückkehrende ein. |ps

Einschränkungen im
Kreuzungsbereich

Im Kreuzungsbereich „Im Morchhof/Mallaustraße“ wird bis 12. September eine Lichtsignalanlage gebaut. Die Umbaumaßnahmen erstrecken sich auf die Errichtung einer neuen Lichtsignalanlage und den Einbau einer neuen Asphalttschicht in der Mallaustraße. Daneben werden die Lichtsignalanlagen in der Morchfeldstraße Kreuzung Mallaustraße sowie an der Abfahrt der B 36 optimaler aufeinander abgestimmt, sodass die Verkehrsströme in diesem Bereich besser abfließen können.

Die Mallaustraße ist für die Dauer des Umbaus eine Einbahnstraße und die Abfahrt der B 36 in Fahrtrichtung Süden kommend, ist voll gesperrt. Die ausgeschilderte Umleitungsstrecke sieht für den Individualverkehr vor, der B 36 weiter zu folgen und die Abfahrt zum Kreis der Helmerstraße zu befahren. Über die Casterfeldstraße und „Brückeswasen“ ist es weiterhin möglich, zur Morchfeldstraße beziehungsweise zur Kreuzung Mallaustraße gelangen. Der Recyclinghof „Im Morchhof“ kann über die Umleitungsstrecke angefahren werden. Während der Bauzeit ist vor Ort mit Beeinträchtigungen zu rechnen, es wird jedoch versucht, die Behinderungen und Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. |ps

Albert Speer senior – Im
Schatten seines Sohnes

Wenige Monate nach der Verurteilung seines Sohnes als Kriegsverbrecher und Verbrecher gegen die Menschlichkeit starb Albert Speer senior im März 1947. Er hatte über viele Jahre in Mannheim als Architekt gewirkt und sich vor allem durch Geschäftshäuser und Fabrikbauten einen Namen gemacht. Ein Vortrag von Stadtbauschreiber Dr. Andreas Schenk am Mittwoch, 12. August, ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM richtet den Blick auf seine Biografie und das bedeutende architektonische Werk. Sein Sohn wählte ebenfalls den Beruf des Architekten, schlug aber einen ganz anderen Weg ein. Gibt es dennoch Gemeinsamkeiten? Eine Voranmeldung unter 0621/293-7027 oder an marchivum@mannheim.de ist erforderlich erforderlich. |ps



115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braunbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Treibhauseffekt? Hitzeinseln? Klimawandelanpassung? Was sich hinter diesen Begriffen verbirgt und wie man selbst in Sachen Klimaschutz aktiv werden kann, entdeckten die Teilnehmenden des ersten „klimafit“-Kurses in Mannheim. Der Abendkurs für Erwachsene wurde von Anfang März an in der Abendakademie Mannheim von der Klimaschutzagentur Mannheim in Zusammenarbeit mit der Stadt Mannheim durchgeführt. Rund 20 Bürgerinnen und Bürger haben sich selbst im Rahmen des limitierten Kursangebots „klimafit“ gemacht. Sie konnten ihr Wissen gleich umsetzen und ihren CO₂-Fußabdruck senken.

„Die Stadt Mannheim hat sich das strategische Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu sein. Um dieses ambitionierte Vorhaben zu erreichen, brauchen wir engagierte Bürgerinnen und Bürger, die zeigen wie Klimaschutz geht“, sagt Bürgermeisterin Felicitas Kubala. „Der klimafit-Kurs ist eine hervorragende Möglichkeit, Menschen für dieses wichtige Thema zu begeistern und ihnen persönliche Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.“ Für die „klimafit-Challenge“ änderten die Teilnehmenden ihre Verhaltensmuster in den Bereichen Energie, Ernährung und Mobilität. Sie haben etwa die Raumtemperatur in ihrer Wohnung gesenkt, öfter Fleisch oder andere tierische Produkte beim Essen weggelassen und regelmäßig das Fahrrad statt des Autos genutzt. Zu Kursbeginn rechneten die Teilnehmenden ihren CO₂-Fußabdruck aus, um später eine Vergleichsbasis zu haben. „Dass kleine Verhaltensänderungen bereits Großes bewirken, haben die Teilnehmenden bewiesen. Sie haben Ungewohntes ausprobiert, neue Erfahrungen gesammelt und ihre CO₂-Emissionen gesenkt. Mit diesem neuen Wissen sind sie ab sofort in ihrem Umfeld unterwegs und motivieren Andere“, so Agnes Schönfelder, Geschäftsführerin der Klimaschutzagentur Mannheim.

Der Fortbildungskurs „klimafit“ wurde dieses Jahr erstmalig von der Mannheimer Abendakademie angeboten. „Wir freuen uns

„klimafit“ in die Zukunft
Mit Wissen den Folgen des Klimawandels begegnen



FOTO: PS

neten die Teilnehmenden ihren CO₂-Fußabdruck aus, um später eine Vergleichsbasis zu haben. „Dass kleine Verhaltensänderungen bereits Großes bewirken, haben die Teilnehmenden bewiesen. Sie haben Ungewohntes ausprobiert, neue Erfahrungen gesammelt und ihre CO₂-Emissionen gesenkt. Mit diesem neuen Wissen sind sie ab sofort in ihrem Umfeld unterwegs und motivieren Andere“, so Agnes Schönfelder, Geschäftsführerin der Klimaschutzagentur Mannheim.

Der Fortbildungskurs „klimafit“ wurde dieses Jahr erstmalig von der Mannheimer Abendakademie angeboten. „Wir freuen uns

sehr, dass die Kooperation so gut gelungen ist und so viele interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger mithelfen wollen, die eigene Stadt klimafreundlicher zu gestalten“, so Dr. Adrian Tavaszi, Abteilungsleiter Bereich Gesellschaft und Politik der Mannheimer Abendakademie. Die Referentin und der Referent der Klimaschutzagentur, Caroline Golly und Jan Meyerfeldt, vermittelten auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, was die Ursachen und Folgen des Klimawandels sowohl auf globaler als auch auf regionaler Ebene sind. Sie zeigten auf, wie man sich für den Klimaschutz einsetzen und wie

„STADTRADELN“ immer beliebter

Vom 27. Juni bis 17. Juli beteiligte sich Mannheim zum 3. Mal an der Kampagne „STADTRADELN“ des Klima-Bündnisses. Insgesamt legten 2.110 Radelnde 461.836 Kilometer zurück und vermieden damit 67.890 Kilogramm CO₂, da sie anstatt das Auto zu nehmen das Fahrrad wählten. 2020 nahmen doppelt so viele an der Aktion teil wie im Vorjahr. Des Weiteren stieg die Anzahl der Teams von 109 auf 176 an.

„STADTRADELN“ ist als Wettbewerb konzipiert und verbindet Klimaschutz mit lokaler Radverkehrsförderung. Dieses Jahr gewinnt in der Kategorie „Radelaktivstes Team mit den meisten Kilometern ABSOLUT“ das Team der „Eugen-Neter-Schule“. Die Schule konnte insgesamt 172 aktive Radelnde akquirieren und sammelte gemeinsam 31.568 Kilometer. Als Hauptgewinn erhält das Team ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro. Den zweiten Platz erradelte sich das Team „Universitätsmedizin Mannheim UMM“. Es sammelte mit 110 Radelnden insgesamt 23.719 Kilometer. Knapp dahinter belegt das Team „BBT-Krankenhäuser Mannheim“ mit 19.759 Kilometern den dritten Platz.

Das Gewinnerteam in der Kategorie „Team mit den meisten Kilometern RELATIV“ ist das sechsköpfige Team „Friedrichsfelder“, welches zusammen 6.436 Kilometer erradelte. Durchschnittlich hat das Team pro Kopf 1.073 Kilometer zurückgelegt und gewinnt einen Gutschein in Höhe von 200 Euro. Das Team „Bier&Bike“ erradelte als Zweierteam durchschnittlich 762 Kilometer. Mit 761 Kilometer und somit nur einem Kilometer Unterschied reiht sich das dreiköpfige Team „Palatino-Bici“ auf dem dritten Platz ein. Eine detaillierte Auswertung über alle

Teamplatzierungen ist unter www.stadtradeln.de/mannheim abrufbar.

Da auch die generelle Teilnahme an der Aktion „STADTRADELN“ gewürdigt wird, werden unter allen Teilnehmenden weitere Preise verlost. Diese Preise reichen von Museumspässen, über Eintrittskarten in die Stadtparks bis hin zu Insektenhäusern und Fahrradtaschen und werden von den diesjährigen „STADTRADELN“-Partnern zur Verfügung gestellt: Klimaschutzagentur Mannheim, ADFC Mannheim, Radsport Altig, Reiss-Engelhorn-Museen und Stadtpark Mannheim gGmbH. Die Stadt Mannheim plant nach den Sommerferien eine feierliche Preisverleihung zu veranstalten und die Siegerteams auszuzeichnen.

Der internationale Wettbewerb „STADTRADELN“ des Klima-Bündnisses lädt alle Mitglieder der Kommunalparlamente ein, als Vorbild für den Klimaschutz in die Pedale zu treten und sich für eine verstärkte Radverkehrsförderung einzusetzen. Im Team mit Bürgerinnen und Bürgern sollen sie möglichst viele Fahrradkilometer für ihre Kommune sammeln.

Die Kampagne will Bürgerinnen und Bürger für das Radfahren im Alltag sensibilisieren sowie die Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung stärker in die kommunalen Parlamente einbringen. Seit 2017 können auch Städte, Gemeinden und Landkreise außerhalb Deutschlands die Kampagne an 21 zusammenhängenden Tagen zwischen Mai und September durchführen. Es gibt Auszeichnungen und hochwertige Preise zu gewinnen – vor allem aber eine lebenswerte Umwelt mit weniger Verkehrsbelastungen, weniger Abgasen und weniger Lärm. |ps

Aus Biomüll wird grüne Wärme

Klimaschutzprojekt von Städten Mannheim und Heidelberg

Die Gemeinderäte der Städte Heidelberg und Mannheim haben in ihren Sitzungen Ende Juli grünes Licht für die Voruntersuchungen eines Kooperationsprojektes beider Städte bei der Bioabfall-Verwertung gegeben. Zukünftig sollen die Bioabfälle beider Städte nicht nur kompostiert werden, sondern mittels einer Vergärungsanlage soll Biogas gewonnen und ins Erdgasnetz eingespeist werden. So entsteht aus Bioabfall und Biogas grüne Wärme.

Die energetische Nutzung der Bioabfälle verbessert die Ökobilanz bei der Kompostherstellung deutlich, dadurch können CO₂-Emissionen reduziert und ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Beide Städte kooperieren schon seit vielen Jahren bei der Bioabfallverwertung und wollen mit dem neuen Projekt ihre gute Zusammenarbeit intensivieren und zugleich mit dem Ausbau erneuerbarer Energien aus Bioabfall ein gemeinsames Signal für den Klimaschutz setzen.

In beiden Städten wird für die Biotonne und die Getrenntsammlung der Bioabfälle geworben, denn angesichts der Klimaverän-



Bürgermeisterin Felicitas Kubala (4. v.l.) und Wolfgang Erichson, Bürgermeister von Heidelberg (3. v.l.), besuchen das Kompostwerk.

FOTO: PHILIPP ROTHE

derungen erhält eine effiziente Nutzung der Biomasse eine immer größer werdende Bedeutung. Das wegweisende Projekt soll künftig eine hochwertige Nutzung der Bioabfälle sicherstellen. Die Städte Heidelberg und Mannheim arbeiten seit mehr als 25 Jahren im Bereich der Abfallbehandlung erfolgreich und vertrauensvoll zusammen. So wird der Heidelberger Rest- und Sperrmüll in Mannheim verbrannt. Umgekehrt liefert Mannheim seine Bioabfälle nach Heidelberg zur Kompostierung. Die Stadt Mannheim plant die Bioabfallsammlung flächendeckend zu erweitern und auszubauen. |ps

„Kunstreise – alle einsteigen!“

Gemeinsam ausgewählte Kunstwerke betrachten macht Spaß, denn gemeinsam sieht man mehr. Bei der Familienführung „Kunstreise – alle einsteigen!“ voller (Kunst-)Geschichten und mit kreativen Anregungen ist die ganze Familie willkommen.

Der nächste Termin ist am Sonntag, 9. August, ab 15 Uhr. Dieses Angebot ist über die Mannheimer Abendakademie unter www.abendakademie-mannheim.de buchbar, die Kursnummer ist V196041. Die Dauer beträgt 60 Minuten. |ps

Förderung von (E-)Lastenrädern beschlossen



Mannheimer (E-)Lastenrad

FOTO: STADT MANNHEIM

in der Luft belastet zudem das Stadtklima. Aus klima-, aber auch aus umwelt- und gesundheitspolitischen Gründen ist es notwendig, den Umstieg auf nachhaltige Formen der Mobilität zu fördern und zu fordern. Im Mannheimer Binnenverkehr soll der Radverkehrsanteil von 20 Prozent weiter gesteigert werden.

Lastenräder besitzen erhebliches Potenzial, um verschiedene positive Effekte in einer

Stadtgesellschaft zu erzeugen. Durch Lastenräder im privaten Gebrauch können beispielsweise der Transport von Einkäufen sowie der Weg zur Kindertagesstätte emissionsfreier sowie lärmmindernder erfolgen. Des Weiteren werden auf diese Weise die Klimaschutzziele, die Verminderung des Parkplatzsuchverkehrs und die Verringerung des Parkdrucks vorteilhaft beeinflusst. Für viele Menschen stellt ein Transportfahrrad eine

praktische, emissionsfreie und erschwingliche neue Mobilitätsoption dar. Strecken bis zu fünf Kilometern können mit einem Fahrrad häufig schneller zurückgelegt werden als mit einem Kraftfahrzeug. Auch bei Lastenrädern kommen hierbei die üblichen Vorteile des Radfahrens – wie beispielsweise Befahren von durchlässigen Sackgassen, in Gegenrichtung geöffnete Einbahnstraßen und flexibles Parken – zum Tragen.

Der Gemeinderat hatte in den Etatberatungen 2019 beschlossen, dass ab 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro für die Förderung von Lastenrädern eingesetzt werden. In den Folgejahren werden diese Mittel auf jeweils 150.000 Euro erhöht.

Mit den bereitgestellten Finanzmitteln können 2020 mindestens 66 (E-)Lastenräder gefördert werden. Wer bei der Nutzung des Lastenrades feststellt, dass auf ein eigenes Auto ganz verzichtet werden kann oder auch schon vorher keines besessen hat, wird nach zwei Jahren durch einen zusätzlichen Nachhaltigkeitsbonus in Höhe von 500 Euro belohnt. |ps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(3) Das MARCHIVUM erforscht und vermittelt die Mannheimer Stadt- und Regionalgeschichte, u.a. durch Vorträge, Publikationen, Online-Angebote, Veranstaltungen, Führungen sowie durch die Dauerausstellung zur Stadtgeschichte und Wechselausstellungen. Als Lern- und Erlebnisort fördert es das Verständnis für die Vergangenheit und Gegenwart Mannheims und seiner Bürgerschaft. Es trägt dazu bei, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Stadt identifizieren. Es will damit die Bereitschaft des Einzelnen zum gemeinschaftlichen solidarischen Handeln sowie zu bürgerschaftlichem Engagement stärken.

(4) Das NS-Dokumentationszentrum erforscht und vermittelt die lokale und regionale Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Opfer einschließlich der Vorgeschichte und der Nachwirkungen bis in die Gegenwart, u.a. durch Vorträge, Publikationen, Online-Angebote, Seminare und andere Veranstaltungen. Es will demokratische Verantwortung stärken sowie gesellschaftliches und politisches Handeln entsprechend dem Motto „aus der Geschichte lernen“ begleiten. Als Lernort liegt ein Schwerpunkt in der pädagogischen Vermittlungsarbeit. Das MARCHIVUM betreibt auch die KZ-Gedenkstätte in Sandhofen mit.

(5) Das MARCHIVUM erlässt für den Besuch der Stadtgeschichtlichen Ausstellung, der Wechselausstellungen, des NS-Dokumentationszentrums sowie aller Veranstaltungen und Führungen eine Hausordnung und ggf. Einzelfallregelungen.

Für den Besuch des MARCHIVUM und der Veranstaltungen erhebt das MARCHIVUM Entgelte lt. anliegendem Entgelt- und Gebührenverzeichnis.

§ 2 Benutzung des Archivs

(1) Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann nach Maßgabe dieser Archivordnung das Archiv benutzen, soweit sich aus Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivguts nichts anderes ergibt.

(2) Als Benutzung des Archivs gelten

- (a) Auskunft und Beratung durch das Archivpersonal,
- (b) Einsichtnahme in die Recherchedatenbanken und sonstigen Hilfsmittel,
- (c) Einsichtnahme in Archivgut,
- (d) Einsichtnahme in die Archivbibliothek.

§ 3 Benutzungserlaubnis

(1) Die Benutzung des Archivs wird auf schriftlichen Antrag zugelassen, soweit Sperrfristen nach dem Bundesarchivgesetz sowie dem Landesarchivgesetz Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung nicht entgegenstehen.

(2) Der Antragsteller / die Antragstellerin hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen und im Antrag folgendes anzugeben:

- (a) Name, Vorname und Anschrift,
- (b) Name, Vorname und Anschrift des Auftraggebers/der Auftraggeberin, wenn die Nutzung im Auftrag eines Dritten erfolgt,
- (c) Nutzungsvorhaben (Thema der Arbeit) mit möglichst präziser zeitlicher und sachlicher Eingrenzung,
- (d) Nutzungszweck,
- (e) Absicht der Veröffentlichung.

(3) Die Benutzung des Archivs ist einzuschränken oder zu versagen, soweit

- (a) Grund zu der Annahme besteht, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde,
- (b) Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen oder
- (c) der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde oder
- (d) ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde oder
- (e) Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen oder
- (f) sonstige gesetzliche Bestimmungen und Geheimhaltungsvorschriften entgegenstehen.

(4) Die Benutzung des Archivs kann auch aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, insbesondere wenn

- (a) das Wohl der Stadt verletzt werden könnte,
- (b) der Antragsteller / die Antragstellerin gegen die Archivordnung verstoßen oder ihm erteilte Auflagen nicht eingehalten hat,
- (c) der Ordnungszustand des Archivguts eine Benutzung nicht zulässt,
- (d) Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist,
- (e) der Benutzerzweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder in Reproduktionen erreicht werden kann,
- (f) die gegebene Entgelt- und Gebührenpflicht nicht anerkannt wird.

(5) Im Rahmen der Benutzungserlaubnis können Auflagen, Bedingungen und Befristungen erteilt werden. Sie kann zurückgenommen oder widerrufen werden, insbesondere wenn

- (a) Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
- (b) nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzung geführt hätten,
- (c) der Benutzer / die Benutzerin gegen die Archivordnung verstößt oder ihm / ihr erteilte Auflagen nicht einhält,
- (d) der Benutzer / die Benutzerin Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.

§ 4 Ort und Zeit der Benutzung, Verhalten im Benutzerraum

(1) Das Archivgut kann nur im Benutzerraum während der festgesetzten Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Betreten der Magazine durch BenutzerInnen ist untersagt.

(2) Die Benutzer haben sich im Benutzerraum so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Zum Schutz des Archivguts ist es insbesondere untersagt, im Benutzerraum zu rauchen, zu essen und zu trinken. Kameras, Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen in den Benutzerraum nicht mitgenommen werden; den Benutzern stehen geeignete Schließfächer zur Verfügung. Schreibmaschinen, Diktiergeräte und andere technische Hilfsmittel dürfen nur mit vorheriger Zustimmung verwendet werden. Zur Wahrung von Urheber- und Nutzungsrechten ist die eigenständige Anfertigung von analogen oder digitalen Reproduktionen grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung.

(3) Die Stadt haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Die Stadt haftet nicht für den Verlust der in Schließfächern befindlichen Wertsachen.

§ 5 Vorlage von Archivgut

(1) Das Archiv kann den Umfang des gleichzeitig vorzulegenden Archivguts beschränken; es kann die Bereithaltung zur Benutzung zeitlich begrenzen.

(2) Archivgut ist sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand wie es

vorgelegt wurde, rechtzeitig zum Ende der täglichen Öffnungszeiten wieder zurückzugeben. Insbesondere ist es nicht gestattet,

1. den Ordnungszustand des Archivguts zu verändern,
2. Bestandteile des Archivguts wie Blätter, Zettel, Umschläge, Siegel, Stempelabdrücke und Briefmarken zu entfernen,
3. Vermerke in Archivgut anzubringen oder vorhandene zu tilgen,
4. Archivgut als Schreibunterlage zu verwenden.

(3) Bemerkt der Benutzer / die Benutzerin Schäden an dem Archivgut, so hat er / sie sie unverzüglich dem Aufsichtspersonal anzuzeigen.

(4) In Ausnahmefällen können Archivalien als Wertpaket gemäß der Postordnung vom 16.05.1963 an andere Archive und zu Ausstellungszwecken gegen Übernahme einer angemessenen Versicherung gegen Beschädigungen oder Verlust sowie bei Übernahme der Kosten für Verpackung und Versand versandt werden. Die Archivalien sind in der gleichen Weise, wie sie versandt werden, zurückzusenden.

(5) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für die Archivbibliothek.

§ 6 Haftung

(1) Der Benutzer / die Benutzerin haftet für die von ihm / ihr verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivguts sowie für die sonst bei der Benutzung des Archivs verursachten Schäden. Dies gilt nicht, wenn er / sie nachweist, dass ihn / sie kein Verschulden trifft.

(2) Die Stadt haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Vorlage von Archivgut und Reproduktionen zurückzuführen sind.

§ 7 Auswertung des Archivguts

Der Benutzer / die Benutzerin hat bei der Auswertung des Archivguts die Rechte und schutzwürdigen Interessen der Stadt, die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter und deren schutzwürdige Interessen zu wahren. Er / sie hat die Stadt von Ansprüchen Dritter freizustellen. Belegstellen sind anzugeben.

§ 8 Belegexemplare

(1) Werden Arbeiten unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Archivs verfasst, sind die Benutzer verpflichtet, dem Archiv kostenlos und unaufgefordert ein Belegexemplar zu überlassen.

Dies gilt auch für Manuskripte.

(2) Beruht die Arbeit nur zum Teil auf Archivgut des Archivs, so hat der Benutzer / die Benutzerin die Drucklegung mit den genauen bibliographischen Angaben anzuzeigen und kostenlos Kopien der entsprechenden Seiten zur Verfügung zu stellen.

§ 9 Reproduktionen und Editionen

(1) Die Fertigung von Reproduktionen und deren Publikation sowie die Edition von Archivgut bedürfen der Zustimmung der Stadt. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck und unter Angabe der Belegstellen verwendet werden.

(2) Von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion ist dem Archiv ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.

(3) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien bedarf der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers.

§ 10 Entgelte und Gebühren

Die Erhebung von Entgelten, Gebühren oder Auslagen richtet sich nach dem Entgelt- und Gebührenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 11 Geltungsbereich

Diese Archivordnung gilt auch für der Stadt Mannheim überlassenes Archivgut anderer Stellen, soweit mit den abgebenden Stellen keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Archivordnung der Stadt Mannheim vom 01.01.2008 außer Kraft.

Mannheim, den 09.08.2020
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Entgelt- und Gebührenverzeichnis nach § 10 der Archivordnung

I. Anwendungsbereich

(1) Das MARCHIVUM erhebt für die von ihm erbrachten Leistungen und für die Benutzung seiner Einrichtungen Entgelte und Gebühren nach dieser Entgelt- und Gebührenordnung.

(2) Die Entgelte und Gebühren werden nach den Sätzen des Verzeichnisses (VI.) erhoben.

(3) In begründeten Fällen (z.B. umfangreichen Leistungen) kann das MARCHIVUM Vorauszahlungen fordern.

(4) Entgelt- und Gebührenschildner ist der Nutzer / die Nutzerin des MARCHIVUM.

II. Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung

In den Fällen der Nummern 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 8 des Entgelt- und Gebührenverzeichnisses werden Gebühren nicht oder nur teilweise erhoben, wenn die Inanspruchnahme des MARCHIVUM wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken mit dem Ziel einer Veröffentlichung dient oder im Interesse der Stadt liegt oder es sich um besondere Härtefälle (z.B. Auskunftersuchen von Nachfahren von Holocaust-Opfern) handelt. MitgliederInnen der beiden Fördervereine, nämlich das Mannheimer Architektur- und Bauarchiv e.V. (MAB) sowie der Freundeskreis MARCHIVUM e.V. werden von der Benutzungsgebühr im Lesesaal befreit. Über die Gebührenreduzierung oder den Gebührenverzicht entscheidet der/die Leiter/in des MARCHIVUM.

III. Gebührenermäßigung für Schülerinnen und Schüler

Für Schülerinnen und Schüler gilt für die Anfertigung von Kopien und Reproduktionen, die im Rahmen von schulisch begleiteten Projekten anfallen, eine Ermäßigung um die Hälfte. Dasselbe gilt für Studentinnen und Studenten für Arbeiten im Rahmen ihres Studiums einschließlich von Prüfungsarbeiten.

IV. Ersatz von Auslagen

Auslagen für die vom Nutzer / von der Nutzerin beantragten oder sonst verursachten Sonderleistungen, insbesondere für Porto, Versicherungen, Einschreiben, Eilsendungen etc. sind zusätzlich zu erstatten.

V. Entstehen und Fälligkeit

Entgelte und Gebühren werden mit der Inanspruchnahme der Leistungen des MARCHIVUM fällig; sie sind spätestens zwei Wochen nach ihrer Festsetzung zu entrichten.

VI. Verzeichnis der Entgelte und Gebühren in Euro

1. Allgemeine Benutzungsgebühr im Lesesaal (Beratung, Ermittlung, Vorlage und Reponierung von Archivalien)
1.1 Allgemeine Benutzungsgebühr einschließlich Beratung; gestaffelt nach Zeiträumen. 5,00 – 75,00
1.2 Kurzbenutzung durch Einsichtnahme (ohne Beratung, ohne weitergehenden Aufwand) frei

2. Bauakteneinsicht
2.1 je Bauakte 40,00 – 160,00
2.2 Baujahresauskünfte (einfach) 15,00 – 50,00
2.3 Aktendurchsicht: Schriftliche Beauftragung von MitarbeiterInnen zur Durchsicht von Akten und Plänen (ohne Gewähr, Kopien werden separat berechnet) 15,00 – 50,00

3. Schriftliche Auskünfte und Transkriptionen
3.1. Ermittlungen/Recherchen sowie Abfassen der Auskunft bzw. Transkription nach Aufwand pro angefangene Viertelstunde 15,00

4. Einfache oder erweiterte Melderegisterauskunft (nach Melderecht)
4.1 Ohne besondere Ermittlungen (Archivauskunft) nachrichtlich 5,00 – 75,00
Die Gebührenhöhe ist in der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mannheim geregelt.
4.2 Mit besonderen/zusätzlichen Ermittlungen pro angefangene Viertelstunde 15,00
4.3 Anfertigung von beglaubigten Kopien aus den Personenstandsregistern der Standesämter pro angefangene Viertelstunde 15,00

5. Recht der Wiedergabe und Nutzung von Archivalien (schriftliche und bildliche Quellen) in Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Kalendern und anderen Veröffentlichungsformen mit dem Recht der einmaligen Veröffentlichung
5.1 Für jede einzelne Wiedergabe pro Datei, je nach Auflagenhöhe und Platzierung 15,00 – 150,00

6. Recht der Wiedergabe und Nutzung von Archivalien in Filmen, Rundfunk- und Fernsehbeiträgen sowie im Internet
6.1 Recht der Wiedergabe und Nutzung von audiovisuellem Archivgut in Filmen, Rundfunk- und Fernsehbeiträgen mit dem Recht der einmaligen Veröffentlichung 100,00 - 150,00
6.2 Recht der Wiedergabe und Nutzung von Archivalien und Bildern in Film- und Fernsehbeiträgen mit dem Recht der einmaligen Veröffentlichung je wiedergegebener Abbildung 35,00
6.3 Recht der Wiedergabe und Nutzung von Archivalien im Internet pro Einheit 50,00 – 100,00
6.4 Verkauf digitaler Kopien von Filmen mit dem Recht der ausschließlich privaten Nutzung pro Film 25,00

7. Anfertigung von Kopien von nicht-digitalen Vorlagen
7.1 Anfertigung von Kopien über Kopiergeräte: Format bis DIN A 4 je Seite
Format bis DIN A 3 je Seite
Die Gebührenhöhe ist in der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mannheim geregelt.

8. Anfertigung von Ausdrucken digitaler Vorlagen (Scankopien)
8.1 Anfertigung von Ausdrucken durch MitarbeiterInnen des MARCHIVUM Ausdruck s/w bis DIN A 0 3,00 – 25,00
Ausdruck farbig bis DIN A 0 3,00 – 50,00
8.2 Anfertigung von Ausdrucken durch die NutzerInnen im Lesesaal Format DIN A 4 s/w
Format DIN A 3 s/w 0,30 - 0,70
8.3 Anfertigung von Ausdrucken bei Sonderreproduktionen (Zeitungskopien, Plakatreproduktionen)
Ausdruck von Zeitungen (Titelblatt) 12,00
Ausdruck von Zeitungen (Ausgabe) 26,00
Ausdruck digitalisierter Karten, Pläne und Plakate im Originalformat 5,00 - 75,00
Die Gebührenhöhe ist in der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mannheim geregelt.

9. Bearbeitung von digitalen Reproduktionen von Archivgut einschließlich Bildern und Filmen
9.1 Bearbeitung von digitalen Reproduktionen pro angefangene Viertelstunde 15,00
9.2 Erstellung von digitalen Reproduktionen von nicht-digitalen Vorlagen durch das Digitalisierungszentrum im MARCHIVUM. Entgelte und Gebühren nach Aufwand.

10. Bereitstellung und Übermittlung digitaler Reproduktionen per E-Mail oder auf CD-ROM
10.1 Digitale Akten (Schriftgut) je angefangene 10 Seiten
sowie Mappen der ZGS je angefangene 100 Seiten 9,80
10.2 Digitalisierte Karten, Pläne, Plakate und Bilder pro Datei 9,80
Auf Antrag können Mengenrabatte gewährt werden.

11. Porto und Verpackung
Nach den jeweils geltenden Posttarifen und den Beschaffungskosten für Verpackungsmaterial.

12. Eilaufträge
Aufträge aus den Nr. 2, 3, 4, 7, 8, 9 und 10 des Entgelt- und Gebührenverzeichnisses können, sofern dienstlich möglich, als Eilaufträge angenommen werden. Für Eilaufträge werden folgende Zuschläge erhoben:
Bei Ausführung innerhalb von einem Tag 100%
Bei Ausführung innerhalb von drei Tagen 50%

Anlage
Entgelte:

13. Besuch von Ausstellungen
Für den Besuch der Stadtgeschichtlichen Ausstellung, inkl. des NS-Dokumentationszentrums sowie der Wechselausstellungen:
pro Person 5,00 bis 7,00
pro Person ermäßigt 2,50 bis 3,50
Schulklassen pro Person 1,00 bis 2,00

14. Führungen
Für Führungen in der Stadtgeschichtlichen Ausstellung, den Wechselausstellungen, dem NS-Dokumentationszentrum oder dem MARCHIVUM
Gruppe (bis 25 Personen) 60,00
Größere Gruppen nach Aufwand.
Schulklassen 25,00

15. Pädagogisches Begleitprogramm
Im Rahmen der Ausstellungen, der Stadtgeschichte, des NS-Dokumentationszentrums oder des MARCHIVUM
pro Person 4,50 bis 12,00
pro Person ermäßigt 2,50 bis 6,00
Schulklasse pro Person 1,00 bis 3,00

16. Vermietung von Räumen
Für die Vermietung von Räumen – in [] reduzierte Entgelte für stadtinterne Kunden:
Friedrich-Walter-Saal (halbtags, bis 4 Stunden) Euro 500 bis 700 [300]
Friedrich-Walter-Saal (ganztags) Euro 800 bis 1.000 [450]
Seminar- und Veranstaltungsraum (halbtags, bis 4 Stunden) Euro 200 [100]
Seminar- und Veranstaltungsraum (ganztags) Euro 400 [200]
Medienpauschale Euro 50
Technikbetreuung (ab 18:30 Uhr und am Wochenende für externe Mieter verpflichtend) Euro 60 / Stunde
Pfortner / Hausmeister (ab 18:30 Uhr und am Wochenende) Euro 60 / Stunde

17. Leistungen, die im vorstehenden Entgelt- und Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, werden gesondert nach Aufwand berechnet. Über die Art der Leistung und die Höhe der Gebühr / des Entgelts entscheidet der/die Leiter/in des MARCHIVUM. B005